

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Aus-
trägern 1,50 Mk., in den Ausgabeorten 1 Mk., beim
Postbezug 1,50 Mk., mit Beilagen 1,20 Mk. Die
einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. —
Die Expedition ist an Wochentagen von früh
7 bis abends 7, an Sonntagen von 9 bis 9 Uhr
geöffnet. — Druckerei der Redaktion abends
von 6 bis 7 Uhr. — Telefonnr. 274.

Inserionsgebühren: Für die 6 gespaltene Korpus-
zeile oder deren Raum 20 Pf., für Privat- in
Merseburg und Umgebung 10 Pf., für Probeblätter
und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung.
Komplexierter Satz wird entsprechend höher berechnet.
Notizen und Briefen außerhalb des Inserentenfalls
40 Pf. — Sämtliche Annoncen-Bureaus nehmen
Inserate entgegen. — Telefonnr. 274.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Mündliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 254.

Sonntag, den 29. Oktober 1910.

150. Jahrgang.

Nachstehend bringe ich die Namen der Ver-
fasser der im Monat Oktober d. Js. von den
Prüfungskommissionen angeforderten Aufsätze zur
öffentlichen Kenntnis:

Otto Gempel-Wäpzig, C. Öhrner-Treiben,
Gustav Fahr-Meichen, Theodor Heyne - Eis-
dorf, H. Schmidt-Cauern, Gemeinde-Vorsteher
Friedrich-Klein-Schorpp, Friedrich Dettlich-
Thronig, Kurt Busch-Büßchen, G. Sad-
schaffen, Wilhelm Schöder-Möckel, Franz
Schaaf-Beawitz, Hermann Müller-Schladebach,
Karl Kade-Bischheim, Karl Lang-Büßchen,
Gustav-Fischer-Wesbühn, Wilhelm-Schäfer, A.
Apfisch-Curdorf, Heinrich Schmitt-Än-
gersdorf, Friedrich Kahle-Dasko, A. Bur-
hardt-Erdmuth, Franz Schmidt-Schleittau,
H. Wiener-Schottler, Richard Brenner-Laus-
schütz, Hermann Marina-Sperau, Oskar Behn-
lich-Großgörsendorf, Alwin Reich-Corbetha.
Merseburg, den 19. Oktober 1910.
Der Königliche Landrat.
Graf v. Hausmannville.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch wiederholt darauf
aufmerksam, daß hierseits für diejenigen der
Versicherungspflicht nach dem Invaliden-Versi-
cherungs-Gesetz unterliegenden weiblichen
Personen, welche nicht Wittwe oder Witwe
oder Betriebs-Krankentasse sind, insbesondere
Dienstboten, Wäschrinnen, Anwärterinnen,
Mädchen, Mütterinnen und dergl. in Folge
der abzuwendenden Festsetzung des arbeitsfähigen
Zeitraumes vom 27. August d. Js. ab
mindestens Beitragsmorale 2. Lohnklasse
(— 20 Pf. Warten —) zu verwenden sind.
Merseburg, den 24. Oktober 1910.
Der Magistrat. (2289)

Die Altersverhältnisse des preussischen Offizierkorps.

Von einem inaktiven Stabsoffizier erhalten
wir nachstehenden Artikel zugesandt:
Die hohen neu erlassenen Dienst-Alters-
bestimmungen der königlichen preussischen Armee
und des 13. Armeekorps gewährt einem
interessanten und in vieler Hinsicht lehrreichen
Einblick in die inneren Verhältnisse des Of-
fizierkorps. Danach sind die ältesten Ober-
leutnants, welche jetzt zur Besetzung zur-
Hauptmann heranziehen, bei der Infanterie
im Januar 1894 zum Offizier ernannt
worden. Es dauert also bei der Infanterie
16—17 Jahre, bis ein Offizier Hauptmann
und Kompagnie-Chef wird und dann zum
ersten Male in eine Stellung kommt, die
ihm bei ausreichendem Gehalt eine gewisse
Selbstständigkeit und verantwortungsvolle
Tätigkeit einräumt. Nimmt man an, daß
das durchschnittliche Lebensalter beim Ein-
tritt in das Meer 19 Jahre beträgt, und daß
2 Jahre auf die Zeit vom Diensttritt bis
zur Beförderung zum Offizier zu rechnen
sind, so ergibt sich daraus, daß unter den
jetzigen Verhältnissen der zum Hauptmann
Beförderung durchschnitlich Lebensalter
von etwa 37—38 Jahren aufweist. Dies
muß als außerordentlich hoch bezeichnet
werden. In 17jähriger Leutnantszeit sind
die körperlichen und geistigen Kräfte bereits
derart in Anspruch genommen, daß es frag-
lich erscheinen muß, ob für die Erreichung
höherer Stellen noch genügend Spannkraft
des Gehirns und des Körpers vorhanden ist.
Es darf auch nicht verkannt werden, daß es

nicht gerade im Interesse des Dienstes liegt,
wenn ein Offizier 17 Jahre lang in derselben
Stellung verwendet wird und, mit geringen
Unterschieden, die ganze Zeit über dieselbe
Tätigkeit als Zugführer, Feldwachtmeister
und dergleichen ausüben muß.

Verfolgt man die Laufbahn des Offiziers
weiter, so ergibt sich, daß er 12 1/2 Jahre in
der Stellung als Hauptmann verbleiben muß,
da die Meisten der zum Stabsoffizier heran-
wachsenden Hauptleute ein Patent vom Januar
1898 besitzen. Dabei ist aber noch zu berück-
sichtigen, daß es bei der Infanterie auch nach
der Beförderung zum Stabsoffizier noch 2—3
Jahre dauert, ehe der Betreffende zum
Bataillons-Kommandeur ernannt wird und
die Kompetenzen eines Stabsoffiziers wirk-
lich erhält. In der Stellung als Major hat
der Offizier 7 Jahre, in derjenigen eines
Oberleutnants 3 Jahre zu verbleiben, bis er
zur Beförderung zum Regiments-Komman-
deur heranreift. Er hat also dann unter
gewöhnlichen Verhältnissen eine Offiziers-
Dienstzeit von 39—40 Jahren hinter sich
und hat ein Alter von ungefähr 60 Jahren
erreicht.

Aus diesen Umständen ergibt sich ohne
weiteres, daß der Offizier, wenn er die ge-
wöhnliche Frontlaufbahn zurücklegt, zu alt
geworden ist, um höhere Stellungen erreichen
zu können. Deshalb endet auch, wenn die Aus-
nahmen abgesehen, die Laufbahn des Offiziers
in der Charge eines Stabsoffiziers. Die-
jenigen, welche weiter avancieren, sind in der
Regel solche, welche durch den Generalstab,
das Kriegs-Ministerium und die höhere Ad-
jutantur gegangen sind, oder die einmal
vorpotentiert worden sind. Diese „Springer“
sind es also beinahe ausschließlich denen die
höheren Stellungen vorbehalten sind. Sie
allein besitzen auch noch die nötige geistige
und körperliche Frische, die von jedem Führer
im Felde gefordert werden muß.

Die ältesten Obersten der Infanterie haben
ein Patent vom 27. Januar 1907, das Leut-
nantenpatent schwankt dabei zwischen 1873 und
1879. Die ältesten Obersten der Kavallerie
sind Leutnants von 1873—76, die der Feld-
artillerie von 1873, die der Fußartillerie von
1875—77. Bei der Infanterie worten noch
Leutnants von 1875 auf das Regiment, also
mit 35 Dienstjahren als Offizier.

Man muß zugestehen, daß diese Verhältnisse
als höchst ungünstig bezeichnet werden müssen.
Die vielfach gehörsenen Klagen über schlechtes
Wachstum sind nach diesen offiziellen Anga-
ben wohl und ganz berechtigt. Es kann
nicht ausbleiben, daß diese ungünstigen Ver-
hältnisse sowohl auf die Dienstfreudigkeit, als
auch auf den Offizierserfolg höchst ungünstig
einwirken müssen. Eine Wille ließe sich
nur durch eine Vermehrung der Pensionierungs-
herbeiführen. Die Folgen einer solchen Maß-
regel würden aber eine bedeutende Erhöhung
des Pensionfonds herbeiführen und viele
tätige und noch vollkommen leistungsfähige
Leute aus der Armee entfernen, ohne ihnen
anderweitige Beschäftigung und Verpflegung
bieten zu können. Die Zahl der mitvergnä-
gen, vorabsetzenden Offiziere würde dadurch
nur noch mehr vergrößert werden. Will man
aber eine Veralterung des Offizierkorps in
wirklicher Weise vorbeugen, wie dies unum-
gänglich notwendig ist, um die Kriegstüchtig-
keit des Heeres zu erhalten, so bleibt nur
übrig, die Zahl der Leutnantsstellen zu be-
schränken. Da aber bei der Mobilmachung
der Bedarf an Zugführern außerordentlich
groß ist, und auch im Frieden genügendes

Ausbildungspersonal vorhanden sein muß,
müßte für die wegfallenden Leutnantsstellen
anderweitiger Ersatz geschaffen werden. Dies
ist nur dadurch möglich, daß man tüchtige,
ältere und erfahrene Unteroffiziere, die man
besonders ausgebildet hat, zu Offizierstellen-
vertretern ernannt und damit eine besondere
Klasse schafft die etwa, den Offizieren der
Marine entspricht. Einen ähnlichen Vorgang
haben wir auch bei der Fußartillerie und beim
Ingénieurkorps in den Feuerwerks-Offizieren
und in den Festungsbau-Offizieren. Es wird
nichts anderes übrig bleiben, als diese oder
eine ähnliche Institution weiter auszudehnen
und sie auch bei den übrigen Waffen ein-
zuführen.

Wenn sich nun auch die letzten mili-
tairischen Kreise zur Zeit nach absehn ab geben
eine derartige Maßregel verhalten, und der
Kriegsminister sie im letzten Winter im
Reichstage für annehmbar erklärt hat, so
wird sie doch unter dem Druck der Verhältnisse
nicht zu umgehen sein. Dieser Vorschlag hat
auch in den Kreisen der Arme immer mehr
Anhänger gefunden. Dies zeigen deutlich die
Befürwortungen der militairischen Presse,
wobei namentlich auf die letzten Hefte der
„Neuen Militairischen Wäcker“ (Berlin)
hingewiesen werden mag. Derartige Äuße-
rungen sind sehr bezeichnend für die Ansichten,
welche in den Kreisen der Offiziere selbst über
diese Frage herrschen.

Soweit der vorstehende Artikel, der ein
ungemein wichtiges Thema, den Offizier-Ersatz
in der Arme, behandelt. Noch mehr Offiziere,
als bisher, in Pensionen aufzusuchen zu ver-
suchen, erlauben die finanziellen Verhältnisse der
Reichskasse nicht. Mit einer Zwischen-Charge
zwischen Feldwebel und Leutnant ist Ende
der heftiger Jahre einmal der Versuch gemacht
worden, indem man diejenige der „Feldwebel-
Leutnants“ schuf, man hat aber nichts wieder
davon gehört. Der schmerzhafteste Punkt bleibt
immer, in der Majors-Charge Luft zu
schaffen; am meisten würde sich wohl
empfehlen, bei der Post, bei der Eisenbahn,
auch bei Kommunalbehörden u. dergl. inaktiven
Offizieren, die alt als Hauptmann geblieben
haben, weit mehr Stellen zu reservieren, als
es bisher der Fall ist.

Sozialdemokratische Finanzen.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ weist auf auf-
fallende Unstimmigkeiten in der sozialde-
mokratischen Zentralkasse hin:
„Die Parteikasse der deutschen Sozialdemo-
kratie ist einerseits ein großer Pumphistor,
andrerseits aber eine Sammelkelle für
Gelder, über welche keine Abrechnung ge-
geben, noch mitgeteilt wird, wo sie sich
finden, wie mitgeteilt wird, und wer sie ver-
waltet. Nach den offiziellen Protokollen der
sozialdemokratischen Parteitage, also einer
Quelle, deren Richtigkeit die Sozialdemokratie
nicht auf bestreiten kann, wurden laut Dar-
lebensprotokoll: 1903/04 48 600 Mark,
1905 152 144 Mark, 1906 327 606 Mark,
1907 208 093 Mark, 1908 223 701 Mark, 1909
122 209 Mark, 1910 152 565 Mark, zusammen
1 270 919 Mark. Also rund 1 1/2 Millionen
Mark wurden ausgegeben. Zurückgezahlt
aber wurde in denselben Jahren noch lange
nicht die Hälfte, und zwar: 1903/04 41 250
Mark, 1905 55 262 Mark, 1906 115 360 Mark,
1907 94 940 Mark, 1908 130 597 Mark, 1909
86 271 Mark, 1910 52 554 Mark, zusammen
476 236,29 Mark. In den sieben Jahren also
sind 794 684,01 Mark nicht zurückgezahlt

worden, bilden also ein Guthaben der Partei-
kasse. Durchschnittlich sind jährlich während
dieser siebenjährigen Periode 113 526,30
Mark mehr verborgt als zurückgezahlt.
Diese ausstehenden 794 684,01 Mark
könnte man als einen Reservefonds der Partei
ansprechen, aber wo er liegt, weiß man nicht,
wo die Zinsen bleiben, weiß man auch nicht.
In den Parteitageprotokollen steht gedruckt:
Ausgabe der Kapitalsanlage: 1904 202648
Mark, 1905 224587,29 Mark, 1906 52949,13 Mark,
1909 438063,70 Mark, 1910 119138 Mark, zu-
sammen 1092386,12 Mark. Dagegen wurden der
Reserve entnommen: 1906 59980,06 Mark,
1907 155303,22 Mark, zusammen 215286,28
Mark. Selbst angenommen, daß bis 1904 gar
nichts in den Reservefonds geflossen sei, müßte
er — ohne Zinsen — jetzt demnach 877099,84
Mark betragen! Zusammen mit den ausstehen-
den Forderungen von 794684,01 Mark, ergäbe
das eine Summe von 1671783,85 Mark, welche
zu 4 v. H. verzinst, jährlich rund 66868 Mark
Zinsen abwerfen müßten. Wo bleiben diese
Zinsen? darf man fragen. Denn im Jahre
1909/10 sind nur 19221,92 Mark an Zinsen
eingenommen worden, im Jahre vorher nur
17881,35 Mark, im Jahre 1908 nur 946,679
Mark, dagegen 1907 30712,07 Mark. Es ist die
geringe Einnahme an Zinsen nur so zu er-
klären, daß die Darlehensnehmer keine Zinsen
oder zu wenig zahlen, daß die Gelder des
Reservefonds höchst angelegt sind, oder —
daß die Zinsen eben anderweitig verbraucht
werden, worüber keine Rechnungslegung für
zünftig erachtet wird.“

Zur Aufklärung der „Mittläufer“.

Wie alljährlich, melden sich auch diesmal,
je näher der Beginn der parlamentarischen
Tagung im Reich rückt, die Mitglieder des
Reichstages zum Wort, um die in den meisten
Fällen während der langen Sommerpause
nicht oder nur unvollkommen gepflegte Ver-
bindung mit ihren Wählern wieder herzu-
stellen. In diesen öffentlichen, ausdrücklich
für die Öffentlichkeit bestimmten Reden sind
die verschiedensten Themen abgehandelt worden,
auch das Verhältnis der bürgerlichen
Parteien zur Sozialdemokratie
ist häufig besprochen und hier und da auch
wohl auf die Notwendigkeit nachdrücklicher
Gegengewehr gegen die revolutionäre
Gefahr hingewiesen worden. Bisher war
dies aber weder von Mitgliedern des Zen-
trums oder der nationalliberalen Fraktion, die
zumeist sich hervorgetan waren, und noch
viel weniger von Vertretern der jungliberalen
Mittlung oder gar von linksliberalen Partei-
männern mit derjenigen Heftigkeit und
Energie geschehen, die unbedingt gefordert
werden muß, wenn das sog. Mittläufer-
tum, das sich in zahlreichen Nachwahlen der
letzten Monate wiederum in Massen zur
Unterstützung sozialdemokratischer Interes-
sen gebrauchten lassen, über die nationale
Verbindung, deren es sich schuldig macht,
noch rechtzeitig aufgeklärt und auf
den rechten Weg zurückgebracht werden soll.
Dieser Pflicht hat sich in dankenswerter
Weise der Reichstagsabgeordnete Dr. Wagner
(Saar) in einer in Freiberg gehaltenen
Rede unterzogen, indem er die Rückände in
demokratischen Ländern schilderte, sie zum
Vergleich mit den deutschen Verhältnissen
heranzog, und, an der Hand von Schilderungen
sozialdemokratischer und demokratischer Zeit-
ungen und Schriftsteller, nachwies, wie ge-
rade in den demokratisch regierten Ländern

